Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 1 2 – 1
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag den 15 Oktober 1882. Nr. 482.

Deutschland.

Berlin, 14. Oktober. Wie wir hören, wird im Reichstage von liberaler Seite eine Interpellation, betreffend die Stellung der Regierung zur Frage der Arbeitsbücher, eingebracht werden. Dieselbe scheint um so mehr geboten, als man wissen will, daß einzelne Regierungen sich dem Antrage Sachsens auf obligatorische Einführung der Arbeitsbücher angeschlossen haben und auch die preußische Regierung nicht mehr strikte auf ihrem bisherigen ablehnenden Standpunkte verharrt. Für die Arbeiter ohne Unterschied des Berufs ist die Frage der Arbeitsbücher von größter Bedeutung; denn die Arbeitsbücher einführen, hieße das Koalitionsrecht und die Freizügigkeit verkümmern und den Arbeiter unter das Gesinderecht stellen. Der Abscheu der Arbeiter vor den Arbeitsbüchern ist in allen Ländern derselbe, weil in allen die Mißbräuche dieselben sind. Frankreich ist das klassische Land des „Livret". Es ist ein kleines Buch, in das der Arbeitgeber den Vor- und Nachnamen des Arbeiters, den Namen und Wohnort seines letzten Arbeitgebers, ferner den Betrag der Geldsumme eintragen muß, welche der Arbeiter als Vorschuß erhalten hat. Hiernach muß das Livret dem Arbeiter zurückerstattet werden und in seinen Händen bleiben, bis er seinen Dienst verläßt. Alsdann werden in das Livret der Tag seines Austritts, die Thatsache, daß er seine Verpflichtungen erfüllt hat, und der Betrag der Vorschüsse eingetragen. Ein mit den französischen Arbeiterverhältnissen aufs Genaueste bekannter französischer Schriftsteller sagt, daß der Zweck des Livret der ist, die Arbeiter in Abhängigkeit zu bringen. Das Livret setzt jeden Arbeitgeber, der etwas gegen einen Arbeiter hat, in Stand, ihn in diesem gewerblichen Passe zu denunziren und so von jeder Möglichkeit, von Anderen beschäftigt zu werden, auszuschließen. — In England besteht keine gesetzliche Verpflichtung der Arbeiter zur Führung von Arbeitsbüchern. Allein die englischen Unternehmer hielten das bei französischen Arbeitgebern sehr beliebte Livret für eine nachahmenswerthe Einrichtung. Die Arbeiter fanden nunmehr, daß keiner von ihnen Arbeit finden konnte, ohne im Besitz eines befriedigenden Zeugnisses seines letzten Arbeitgebers zu sein. Die Angabe des erhaltenen Lohnes in dem Abgangezeugniß erschwerte es, von einem neuen Arbeitgeber höheren Lohn zu erhalten als der frühere gewährt hatte, ja sogar durch Abgang an solche Orte eine Erhöhung des Lohns zu erreichen, wo bisher ein höherer Lohnsatz geherrscht hatte. Auch wurden die Arbeiter durch diese Entlassungszeugnisse genöthigt, ihre Arbeit zuerst aufzugeben, bevor sie sich nach einer anderen umschauen konnten. Die Arbeiter schlossen demzufolge gegen die Einführung der Zeugnisse eine Koalition und brachten sie zu Falle. In neuester Zeit ist der Versuch wiederholt gemacht worden, die Arbeitsbücher einzuführen, er scheiterte aber an dem Widerstand der Gewerkvereine. Die letzteren haben auch in Deutschland den Kampf gegen die Wiedereinführung der Arbeitsbücher zuerst aufgenommen und es steht zu hoffen, daß auch sie aus dem Kampfe siegreich hervorgehen werden.

— Eine von der heutigen „Times" veröffentlichte Zuschrift des Generals Havelock, welcher das englische Hauptquartier während des egyptischen Feldzugs begleitet hatte, bestreitet auf das Entschiedenste die Behauptung, die englischen Soldaten hätten nach der Schlacht bei Tel-el-Kebir verwundete egyptische Soldaten niedergemacht. Drei der fremden Herren, auf deren Autorität hin jene Behauptung aufgestellt worden, seien bis lange nach jener Schlacht weder auf dem Schlachtfelde noch in dessen Nähe gewesen. Hinsichtlich zwei anderer Herren existirten schwerwiegende Gründe, deren Zeugniß mit großer Vorsicht aufzunehmen. Eine strenge Untersuchung habe ergeben, daß viele englische Soldaten auf der Verfolgung innehielten, um den verwundeten Egyptern beizustehen. Letztere hätten auf ihre Wohlthäter geschossen und mehrere Offiziere, sowie Gemeine verwundet. Unter diesen Umständen dürfe es nicht Wunder nehmen, wenn solchen Verwundeten der Garaus gemacht wurde.

— Der Kaiser erfreut sich, wie man aus Baden-Baden berichtet, andauernd des besten Wohlbefindens. Derselbe erledigte während seines Aufenthaltes daselbst täglich in gewohnter Weise die laufenden Regierungsgeschäfte, arbeitete mit den Chefs des Zivil- und Militär-Kabinets und nahm täglich die regelmäßigen Vorträge entgegen. Am 11. d. M. Nachmittags hatte der Kaiser den Vertreter des Auswärtigen Amtes, Wirkl. Geh. Legationsrath von Bülow, zu längerem Vortrage empfangen. Bei schönem Wetter hatten die Majestäten täglich Spazierfahrten in die Umgegend unternommen. Augenblicklich dagegen ist das Wetter trübe und regnerisch. Ueber den Tag der Abreise des Kaisers und die Dauer des Aufenthaltes der Kaiserin in Baden sind bis zur Stunde nähere Bestimmungen noch nicht getroffen worden.

— Nach einer der „Polit. Korresp." aus Petersburg unterm 13. d. Mts. zugehenden Meldung wird der russische Minister des Aeußern, Herr von Giers, demnächst eine Urlaubsreise antreten, um seine derzeit in Pisa befindliche Familie zu besuchen und bei dieser Gelegenheit Wien berühren.

— Auf mehrere Eingaben von Handwerkervereinen aus der Provinz Schleswig-Holstein an das Reichsjustizamt, betreffs der bisherigen Submissionsvorschriften, sowie auf einen Antrag, es möge durch Gesetz festgestellt werden, daß in Konkursfällen die Forderung betheiligter Handwerker in erster Linie berücksichtigt werden, hat der Staatssekretär des Reichsjustizamts, v. Schelling erwidert, daß diese Eingaben der Kommission für die Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzesbuches überwiesen worden seien.

— Die „Pol. fr." erklärt heute, nach den Reden der Herren Dodson und Courtney keinen Zweifel mehr daran zu besitzen, daß es die Absicht Englands sei, den Vertrag zu kündigen, den es mit Frankreich bezüglich der Ueberwachung der egyptischen Angelegenheiten geschlossen hatte. Das Organ Gambettas gedenkt nicht dem Rath zu folgen, der darin besteht, sich vor dem Entschluß Englands zu beugen, es hat vielmehr genugsam das Bewußtsein davon, was die Unterstützung Frankreichs in den egyptischen Angelegenheiten werth sei, um zu wissen, daß England sich nicht leichthin dieser Unterstützung berauben wird. „Mag dies aber sein, wie es will — schließt das Blatt seinen drohenden Artikel — die Unterstützung Frankreichs ist werth, was sie werth ist, und wenn die Herren Dodson und Courtney in der That die Ansichten der englischen Regierung ausgesprochen haben, so mag England aufhören, diese Unterstützung in seinen Rechnungen figuriren zu lassen. Wir werden diese Nothwendigkeit beklagen, sind aber genöthigt, uns ihr zu unterwerfen."

— Ueber den sogenannten Bimetallisten-Kongreß entnehmen wir der „Köln. Ztg." folgende Schilderung:

Der internationale Bimetallisten-Kongreß ist in aller Form fehlgeschlagen. Als die programmäßige Besprechung mit den ausländischen Delegirten stattfinden sollte, war von den letzteren, abgesehen von den vier Engländern, Niemand da. Mit welchem Rechte die erschienenen Engländer als Träger des wirklichen englischen Bimetallismus aufzufassen sind, steht dahin. Ihre Namen sind: Kisch, Tidman, Steilgers und Langley. Im Laufe des Tages kam endlich wenigstens der heißersehnte Belgier Lavelaye an. Diesen und einen Schweizer, Herrn Gysin, konnte der Vorsitzende des deutschen Doppelwährungsvereins, Herr von Kardorff in der Hauptversammlung, die Abends im Isabellensalon des Gürzenich stattfand, vorstellen. Im Uebrigen war er genöthigt, eine stattliche Liste von solchen ausländischen Bimetallisten vorzulegen, die, am Erscheinen durch Geschäfte, Unwohlsein, Ueberschwemmungen oder bereits erfolgte Rückreise nach der Heimath (im vorliegenden Falle Amerika) verhindert, ihr Nichterscheinen entschuldigt hätten. Man tröstete sich mit den Sympathien der Nichterschienenen und begann die Berathungen. Außer den Komitemitgliedern und den bekannten außerrheinischen Mitgliedern des Doppelwährungsvereins mochten etwa 70 bis 80 Personen aus den Rheinlanden anwesend sein. Darunter sah man einige, etwa 20, bekannte schutzzöllnerische Industrielle aus dem rheinisch-westfälischen Industriebezirk. Der Rest waren Kölner, darunter verhältnißmäßig viele sehr junge Beflissene der Kaufmannschaft, die vielleicht nicht dagewesen wären, wenn ihre Prinzipale nicht dagewesen wären, jedenfalls schon ihrem Alter nach nicht wohl kompetent sein konnten, über das verworrenste und schwierigste volkswirthschaftliche Ge-

---

Feuilleton.

Ein treuloser Marschall.

Historische Skizze von Dr. Wilhelm Ulrich, in der „Exropa".

(Schluß.)

Savoyen war bald besiegt und mußte 1601 den Friedensvertrag von Lyon unterzeichnen, wodurch sein Herzog dem Besitze von Bresse, worauf er einigen gegründeten Anspruch hatte, entsagte, aber das Marquisat erhielt.

Kurz nach dem Friedensschlusse wurde Biron mit dem Grafen d'Auvergne zur Königin Elisabeth nach England geschickt, um im Auftrage seines Königs das Kompliment zu erwidern, das sie demselben früher gemacht hatte, und die Vermählung Heinrich IV. mit der Maria von Medicis zu melden. Als die Königin ihm die Schätze im Tower gezeigt, kam sie an einer Mauer vorüber, an welcher die Köpfe vieler Enthaupteten aufgepflanzt waren. Biron schauderte beim Anblick derselben, aber Elisabeth sagte ruhig: „Sehen Sie, so bestraft man in England die aufrührerischen Großen, auch der Graf Esser, den ich einst geliebt, endete auf diese Weise."

Gewiß hat sich Biron dieser Worte später noch recht lebhaft erinnert.

Schon vor seiner Abreise nach England hatte Biron seinem Könige im Klostergarten der Barfüßermönche in Lyon freiwillig, wenn auch nicht vollständig, ein Geständniß seiner Schuld abgelegt und Vergebung erbeten und erhalten.

Nach seiner Rückkehr wurde er aber vom Könige ziemlich kalt empfangen, denn noch hatte Laffin im Auftrage der spanischen Partei nicht ruhen dürfen, den Biron bei Heinrich IV. weiter zu verdächtigen; ja dem Könige wurde diese Zwischenträgerei endlich so zuwider, daß er zu Biron sagte: „Hütet Euch vor Laffin, dieser Pest, sie wird Euch noch verderben."

Biron setzte übrigens sein staatsverrätherisches Treiben fort; er stand in einem lebhaften Briefwechsel mit den Feinden Frankreichs und suchte das Heer für sich zu gewinnen. Da er mit der Stiefschwester des Herzogs [illegible] kannten einflußreichen Marquise [illegible] ein intimes Verhältniß unterhielt, so erregte er hierdurch die Eifersucht des Königs, welcher ebenfalls dieser Dame sehr zugethan war, und zugleich den Aerger der Königin, die das zweideutige Spiel ihrer Nebenbuhlerin für sich selbst fürchtete. Der Sturz Biron's ward im Palaste beschlossen. Um Beweise von Schuld gegen ihn zu bekommen, sandte Heinrich IV. nach Laffin. Dieser niedrige Charakter wollte sich bei dem Könige in Gunst setzen und führte denn auf folgende Weise den Untergang des am Hofe geachteten und bei den Soldaten beliebten Marschalls herbei.

Biron hatte, wie wir oben berichtet, den staatsverrätherischen Vertrag, welchen er mit dem Herzog von Savoyen geschlossen, selbst geschrieben. Auf die Vorstellung Laffin's, daß es für mögliche Fälle besser sei, nur eine nicht vom Marschall eigenhändige Abschrift desselben zu besitzen und das Original zu vernichten — da Biron's Handschrift bei Hofe bekannt war — ließ der Marschall den Vertrag von Laffin abschreiben. Er that es, gab dem Marschall die Abschrift, zerriß aber nicht das Original, sondern behielt es für sich, dafür warf er ein anderes, auf dem Tische liegendes Papier schnell in das Kaminfeuer. Biron glaubte sich nun sicher, er sollte aber bald seine Unvorsichtigkeit bitter bereuen.

Das verhängnißvolle Papier überreichte nun Laffin dem Könige, und der Inhalt desselben machte auf ihn einen so gewaltigen Eindruck, daß er wochenlang in tiefe Schwermuth verfiel, die man sich bei Hofe gar nicht erklären konnte. Nachdem er von seiner Reise aus Poitou zurückgekehrt war, forderte er Biron auf, zu einer Besprechung zu ihm nach Fontainebleau zu kommen. Obschon seine Freunde, die erfahren hatten, daß Laffin beim Könige gewesen, ihm riethen, nicht nach Fontainebleau zu gehen, sondern einen Vertreter dahin zu schicken, hatte Biron nach einigem Zögern doch die Kühnheit, der Aufforderung persönlich Folge zu leisten. Der König empfing ihn gnädig und beschwor ihn, aufrichtig seinen schweren Fehltritt einzugestehen und ihn zu bereuen, dann wolle er ihm verzeihen; aber Biron erklärte trotzig, er sei nicht zu seiner Entschuldigung hierher gekommen, sondern um die Namen seiner Verleumder zu erfahren, an denen er sich selbst rächen würde, wenn sie nicht ihre Bestrafung vom Könige erhielten.

Der König entließ ihn nun und gab ihm beim Weggange den Rath, seine Worte und deren Folgen wohl zu überlegen; auch der Graf von Soissons ermahnte ihn auf Veranlassung des Königs, sein Vergehen reuig einzugestehen und des Königs Gnade anzuflehen, und sagte ihm schließlich: „Vergessen Sie nicht, daß der Zorn Ihres Königs der Vorläufer Ihres Todesurtheils ist!"

Biron verharrte indessen bei seinem Trotze. Auch in einer zweiten Unterredung, die er mit dem Könige hatte, betheuerte er seine Unschuld und stieß Drohungen gegen seine Feinde aus. Nun trug der König die Angelegenheit seinen Räthen vor, und diese erkannten, nachdem sie den von Biron eigenhändig geschriebenen staatsverbrecherischen Vertrag gelesen, den Marschall des Todes schuldig. Nochmals suchte der langmüthige König ihn am andern Tage zum Geständnisse zu bringen, aber wiederum vergeblich; da erhob er denn drohend den Finger gegen ihn und sagte: „Nun wohl, dann wird man anderswo die Wahrheit erfahren müssen. Adieu, Baron von Biron."

Als Biron des Königs Zimmer verließ, forderte ihm der Hauptmann der Leibgarde den Degen ab und arretirte ihn, ebenso erging es seinem Freunde, dem Herzoge von Auvergne. Die beiden Staatsgefangenen wurden auf Kähne gebracht und jenseits der Seine in die Bastille geschafft. Der Prozeß nahm nun seinen Anfang. Die Beweise der Schuld Biron's waren klar; namentlich da er die Handschrift als seine eigene anerkannte, und Laffin's Aussagen mit denen Renazé's, seines Sekretärs, genau übereinstimmten, wonach Biron den König habe tödten oder den Spaniern ausliefern wollen. Ein Gnadengesuch, welches seine Verwandten beim Könige anbrachten, konnte nicht berücksichtigt werden, da Majestätsverbrechen oder Staatsverrath, wenn sie einmal zur Kenntniß des Parlaments gekommen, von dem hohen Gerichtshofe in der Form Rechtens abgeurtheilt werden mußten.

Nach Beendigung des Verhörs in der Bastille wurde der unglückliche Biron in die Parlamentssitzung geführt, in welcher die Entscheidung gefällt wurde. Hier mußte er auf dem Armensünder-Stühlchen Platz nehmen. Viele Pairs, welche das traurige Geschick des Mannes bejammerten, waren, obschon sie eingeladen worden, doch nicht zur Sitzung gekommen. Man sammelte die Stimmen der anwesenden Richter, und es ergab sich, daß Alle, 150 an der Zahl, für seinen Tod im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt gestimmt hatten. Auf Wunsch des Königs, der einen Aufstand seitens der zahlreichen Freunde der Verurtheilten befürchtete, fand die Hinrichtung in der Bastille statt.

Am 1. August 1602 begaben sich Früh um 10 Uhr zwei Männer in ihrer schwarzen Amtstracht langsamen Schrittes zur Bastille: es waren der Kanzler und der Präsident des Obersten Gerichtshofes. Sie ließen Biron aus seiner Gefängnißzelle in die Kapelle führen und lasen ihm dort sein Todesurtheil vor. Ruhig hörte er es, auf den Knieen liegend, an; er starb in voller Manneskraft, 40 Jahre alt. Sein Leichnam wurde ohne Zeremonien auf dem Kirchhofe zu St. Paul begraben.

So hatte sich denn sonderbarerweise das erfüllt, was ihm, dem abergläubischen Manne, früher prophezeit worden war.

In seiner Jugend hatte ihm nämlich ein Wahrsager geweissagt, daß er zwar zu hohen Ehren kommen, aber dereinst enthauptet werden würde, worüber Biron so zornig wurde, daß er denselben tüchtig durchprügelte. Später wurde ihm von einem anderen Wahrsager vorherverkündigt, daß er König werden würde, wenn er sich vor einem Schwertstreiche von hinten her hüten könnte; endlich sprach eine Prophezeiung aus, daß er durch das Schwert eines Burgunders sterben würde, und wunderbarerweise war der Scharfrichter wirklich ein Burgunder.

Groß war Biron's Tapferkeit in den Schlachten gewesen, denn 35 Wunden bedeckten seine Brust, und gewiß würde er in hohen Ehren gestorben sein, wenn ihn nicht sein grenzenloser Ehrgeiz und seine Selbstüberschätzung zum Undank, zum Verrath gegen König und Vaterland geführt hätten.

biet, die Geld- und Währungsfrage, abzuurtheilen. Zu Anfang der Versammlung dürften 120 bis 130 Personen zugegen gewesen sein; je länger die Verhandlungen dauerten, um so leerer wurde der Saal, in welchem gegen Schluß — vom Tisch des Vorstandes abgesehen — schwerlich mehr als 40 Personen anwesend waren.

— Eine Korrespondenz, welche zuweilen offiziös informirt ist, behauptet, daß es in der Absicht der preußischen Regierung liege, das Wahlgesetz für das preußische Abgeordnetenhaus einer Aenderung zu unterwerfen. Es dürfte, so schreibt der betreffende Korrespondent, die Ausführung dieser Absicht nur noch eine Frage der Zeit sein. Diese Maßnahme werde als eine nothwendige Folge der Finanzpolitik des Reichskanzlers angesehen, welche dahin zielt, die direkten Steuern möglichst zu beseitigen. Das Wahlgesetz basirt aber auf der direkten Besteuerung. Weiter wird angedeutet, daß das allgemeine gleiche Wahlrecht auch für das Abgeordnetenhaus eingeführt werden solle. Wir geben diese Mittheilung wieder, ohne ihr zur Zeit Bedeutung beizumessen.

— Da immer wieder Nachrichten auftauchen, denen zufolge im Bundesrath die Einführung von Arbeitsbüchern auch für großjährige Arbeiter beantragt werden soll, so wird liberalerseits beabsichtigt, im Reichstag hierüber eine Interpellation zu stellen.

— Der „Reichsanzeiger" wird in allernächster Zeit die Ernennungen des Grafen Hatzfeldt zum Staatssekretär und des Herrn von Radowitz zum Botschafter in Konstantinopel veröffentlichen. Graf Hatzfeldt, der zur Zeit noch auf seiner Villa Sommerfeld bei Eltville im Rheingau verweilt, dürfte in den nächsten Tagen hier eintreffen. Wie glaubwürdig verlautet, war bis in die letzte Zeit noch zweifelhaft, ob Graf Hatzfeldt den Posten in Konstantinopel aufzugeben bereit sei; seine persönlichen Neigungen scheinen mehr für den Verbleib in dem Botschafterpalast am Bosporus gesprochen zu haben. Herr von Radowitz, der in den letzten Tagen hier verweilte, hatte die Aussicht auf die Nachfolge des Grafen Hatzfeldt in Konstantinopel schon längere Zeit eröffnet erhalten und betrachtete seinen Aufenthalt in Athen nur als einen provisorischen. Herr v. Radowitz, dessen ausgezeichnete Begabung allseitig anerkannt wird, hat eine ungemein schnelle und glänzende Karriere gemacht, wenn der Fortgang derselben auch eine Zeit lang bedroht geschienen haben mag. Was die weiteren Veränderungen im diplomatischen Korps betrifft, so gilt es als wahrscheinlich, daß der Generalkonsul Graf Saurma den Gesandtenposten in Athen, Herr v. Alvensleben, zur Zeit in Darmstadt, nach dem Haag versetzt wird. Als Nachfolger desselben am hessischen Hofe wird der Legationsrath Stumm, erster Botschaftssekretär in London, genannt. Ueber den Gesandtschaftsposten in Bern in Nachfolge des Generals v. Röder scheint noch nichts festzustehen. Genannt wird u. A. der zeitige Gesandte in Stuttgart Herr v. Bülow.

Ausland.

Petersburg, 9. Oktober. Eins der interessantesten und pikantesten Kapitel der Geschichte des russischen Eisenbahnbaues scheint dasjenige der sibirischen Bahn werden zu sollen, deren Bau schon seit fünfzehn Jahren geplant wird. Keine der Eisenbahnunternehmungen in Rußland war der Gegenstand einer so vielseitigen Polemik wie diese. Fünfzehn Jahre lang hat der Kampf von drei Parteien gedauert, die je eine nördliche, mittlere oder südliche Schienenverbindung zwischen den beiden Welttheilen verfochten. Die Petersburger, die Moskauer und die sibirische Großkaufmannschaft wetteiferten, um die Entscheidung zu ihren Gunsten zu lenken. Selbst Loris Melikow und Ignatiew hatten die Hand im Spiele. Es entwickelte sich ein großartiges Intriguenspiel, das bis in die höchsten Kreise hinaufreichte, um die Interessen dieser oder jener Partei zu fördern. Es fanden an vielen Orten Parteiversammlungen statt, bei denen es sehr hoch herging; auf dem Champagner, sagt die „Now. Wr.", der bei diesen großartigen Gelagen vertilgt wurde, könnte ein Dreidecker schwimmen. Für keine einzige russische Bahn hat sich eine so große Zahl von Bewerbern für die Konzession eingefunden, als für den Bau der sibirischen Weltbahn, der allerdings, wie das in Rußland Sitte und Gebrauch ist, den Konzessionär steinreich machen müßte. Was für Leute haben sich nicht um jene fette Konzession beworben, von Lesseps an bis zu jenem Abenteurer, der, um die Annahme seines großartig angelegten Projekts in den Ministerien zu betreiben, nach Petersburg gekommen war, wo ihm schließlich die Existenzmittel ausgingen, so daß er sich bald von diesem, bald von jenem Kapitalisten 25 Rubel borgte, denen er Theilnahme an der Kommission zusagte. Hätte der Habenichts Glück gehabt, wie seiner Zeit Strousberg (in Rußland haben schon viel unsolidere Projekte ihren Urhebern goldene Berge eingebracht), so hätte er mit enormem Vortheil ohne Schwierigkeiten die Konzession an diese oder jene Kapitalistengesellschaft verkauft. Es kam nur darauf an, das Dekret aus der Kanzlei des Minister-Komitees zu erlangen. Die Bestechungen und Intriguen in den höchsten Kreisen wurden so arg betrieben, daß endlich der Kaiser das bekannte Verbot erließ, Niemand von den zu seiner persönlichen Bedienung Angestellten und überhaupt Niemand aus seiner Suite solle sich bei Eisenbahnunternehmungen betheiligen! Es ist eine Thatsache, daß eine höchst einflußreiche, jetzt verstorbene Persönlichkeit den Kaiser gebeten hat, die Konzession der sibirischen Bahn dem Institut für Töchter adligen Standes zu gewähren, um dessen prekäre finanzielle Lage mit einem Schlage glänzend zu gestalten! Es ist höchst charakteristisch für die russischen Zustände, daß der Bau der Bahn noch im weiten Felde ist, obschon die verschiedenen Parteien im Laufe von fünfzehn Jahren alle Minen haben springen lassen, um sich einander den Rang abzulaufen. Und doch beträgt die Länge dieser unermeßlich wichtigen Bahn, welche die Stromgebiete der sibirischen Flüsse mit der Wasserstraße der Wolga verbinden soll, nur 300 Werst. In diesen fünfzehn Jahren haben die Amerikaner nicht weniger als drei riesige Schienenwege hergestellt, welche den Atlantischen mit dem Stillen Ozean verbinden. Vor Jahren schon wurde ein Befehl des Kaisers veröffentlicht, mit dem Bau der Bahn in einer gewissen Richtung sofort zu beginnen. Die Gegner dieser Linie wußten die Ausführung des Befehls des Zaren zu hintertreiben. Nach einigen Jahren erfolgte endlich ein neuer kaiserlicher Befehl, die Bahn in einer anderen Richtung zu bauen. Aber es fanden sich wiederum mächtigere Leute als der autokratische Zar und die Bahn, die vom höchsten Interesse für das Land ist, wurde nicht gebaut. Vor Kurzem ist nun der dritte Befehl des Kaisers erschienen, dahin lautend, daß der Bau schleunigst in Angriff zu nehmen sei. Nun, sollte man meinen, müßte endlich das so überaus nützliche Unternehmen ausgeführt werden. Aber weit gefehlt, die Aussichten sind schlechter als je zuvor. Das Ministerium der Wegebauten hat nämlich beschlossen, durch seine eigenen Beamten den Bau mit Staatsgeldern ausführen zu lassen, obgleich die Regierung schon die traurigsten und bittersten Erfahrungen gemacht hat bei Eisenbahnbauten, die von Regierungs-Ingenieuren ausgeführt wurden. Die Kronsbauten sind berüchtigt durch ihre maßlose Langsamkeit und diebische Verschleuderung von vielen Millionen, unter deren Last Jahr aus Jahr ein das Eisenbahnbudget ächzt. Von der unlängst vollendeten vom Staate erbauten Baekuntschak-Bahn kostet die Meile 420,000 Rubel, obgleich dieselbe in glatter Ebene läuft und weder kostspielige Stationsbauten, noch sonstige theure technische Konstruktionen erforderte. Von einer anderen Bahn der Neuzeit, der Kriworog-Bahn, soll, wie die „Now. Wremja" meldet, die Meile sogar gegen 800,000 Rubel kosten und doch zeigen sich Dank der Nachlässigkeit und dem Leichtsinn des Regierungs-Baumeisters schon Mängel der schlimmsten Art. Der Damm der eben fertiggestellten Bahn ist an mehreren Stellen gesunken, ein großes Stationsgebäude ist eingestürzt, die großen Maschinen-Werkstätten in Jekaterinoslaw drohen mit dem Einsturz und schon sind mehrere Züge verunglückt. Die Baumeister haben sich bei den Abschlüssen mit den Lieferanten ungeheuer bereichert. Einer von jenen ließ sogar jeden Sonnabend den vielen Hunderten seiner Arbeiter den sechsten Theil ihres Wochenlohnes abziehen mit dem Bedeuten, daß dieses Geld für den Regierungs-Inspektor bestimmt sei, der die Bahn inspiziren und im Namen der Regierung abnehmen sollte. Und [illegible] Inspektor kam, sah und steckte eine [illegible] in die Tasche. Nach alledem ist es w[illegible] daß sich die Kosten einer Meile auf 9[illegible] bel belaufen, und [illegible] Bah[illegible] lich und gewissen[illegible] d[illegible] sten Jahre kostspiel[illegible] Reparaturen. [illegible] Wenn schon solche Abscheulichkeiten im europäischen Rußland gewissermaßen unter den Augen der Regierung mözlich sind, wie werden erst im fernen Sibirien die Beamten die Staatsgelder verschleudern, wo erst recht jede Kontrolle illusorisch gemacht wird. Sicherlich wird die Chronik des russischen Eisenbahnbaues um ein sehr pikantes Kapitel bereichert werden.

Provinzielles.

Stettin, 15. Oktober. Die Einführung von im Auslande angefertigtem falschem Gelde in Deutschland behufs Weiterbeförderung nach einem anderen Lande, ohne daß im Inlande von diesen Falsifikaten etwas verbreitet werden sollte, ist, nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 11. Juli v. J., aus § 147 Str. G. B. „wegen Einführung aus dem Auslande zum Zweck der Verbreitung" zu bestrafen. „Einführen im Sinne jener Vorschrift heißt diejenige Handlung, wodurch eine im Auslande befindliche Sache über die Grenzen des deutschen Reiches gebracht wird. Eine Unterscheidung zwischen „einführen" und „durchführen", wie solche auf dem Gebiete der Zoll- und Steuergesetzgebung vorkommt, ist ohne Berechtigung."

— Daß in diesem Herbste Kastanien zum zweiten Male blühen und Erdbeeren zweite Frucht trugen, ist schon verschiedentlich gemeldet worden und überrascht nicht mehr, daß aber Birnbäume aus der zweiten Blüthe noch fast reife Frucht brachten, ist, so viel wir wissen, von den Eigenthümlichkeiten dieses Sommers und Herbstes noch nicht berichtet worden. Uns liegen zwei Zweige mit solchen Birnen aus dem Kreßmann'schen Garten in Züllchow vor. Wenngleich dieselben auch verkrüppelt sind, so erstaunt man doch über ihre Größe.

— Schwurgericht. Sitzung vom 14. Oktober. Anklage wider den Kaufmann Robert Wehlitz von hier wegen wissentlichen Meineids. (Schluß.)

Bei der Beweisaufnahme bekundete Reitzenbaum, daß das Lieferungsgeschäft mit Wehlitz von ihm abgeschlossen sei und daß Letzterer auch den Schlußschein vom 6. Mai d. J. selbst unterzeichnet habe, R. war auch im Stande, dies durch sein Kassen- und sein Notizbuch, welche er während der Verhandlung auf Anordnung der Gerichtsbehörde herbeischaffen mußte, nachzuweisen; dasselbe bekundet der Kaufmann L. Merten, mit dem R. alle Geschäfte in Kompagnie machte. Der als Schreibsachverständiger vernommene Landgerichtssekretär Fixson giebt sein Gutachten dahin ab, daß die Unterschrift auf dem Schlußschein vom 6. Mai unzweifelhaft von Wehlitz' Hand herrühre, während Herr Hoflithograph Hochstetter bekundet, daß jede Unterschrift von einem Fachmann mit Leichtigkeit täuschend nachzumachen sei, daß dies aber für einen Laien nicht leicht möglich. Herr Kaufmann Burmeister bekundete, daß die Wehlitz'schen Geschäftsbücher in so unordentlicher Weise geführt sind, daß eine Orientirung durch dieselben unmöglich ist. Durch einige Zeugen, deren Vernehmung noch während der Beweisaufnahme beantragt wurde, sollte die Glaubwürdigkeit des Hauptbelastungszeugen Reitzenbaum angefochten werden, darauf konnte bei den vielen belastenden Momenten, welche die Beweisaufnahme zu Tage gebracht, auch die Vertheidigung in der Hauptsache nur ihr Plaidoyer stützen. Nach einer Berathung von kaum 5 Minuten gaben die Geschworenen ihr Verdikt auf Schuldig ab und beantragt der Herr Staatsanwalt eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren; der Gerichtshof erkannte jedoch mit Rücksicht darauf, daß es sich bei dem vorliegenden Fall um einen Meineid von ganz besonderer Frechheit handle, auf 3 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer. Ferner wurde dem Angeklagten die Fähigkeit abgesprochen, als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden.

— Wir theilten gestern mit, daß der wegen eines in Eberswalde verübten Todtschlages steckbrieflich verfolgte Arbeiter Karl Struck in Bredow verhaftet ist. Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist der daselbst verhaftete Karl Struck nicht der gesuchte Verbrecher, er hat mit demselben nur den Namen gleich und hat gleichfalls in der Gegend von Eberswalde gearbeitet. Jedoch auch der wirkliche Verbrecher ist bereits ermittelt und in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag von den Frauendorfer Polizeibeamten Heller und Meier in Gotzlow festgenommen worden und hat zugestanden, daß er in Eberswalde einen Arbeiter, mit dem er nach beendetem Kartenspiel wegen eines Ende Lichtes in Streit gerathen war, mit einer Wagenrunge erschlagen habe. Derselbe ist gestern durch den Polizeibeamten Heller nach Eberswalde überführt worden.

— Der Post-Dampfer „Titania" ist mit 15 Passagieren in Stettin von Kopenhagen am Donnerstag früh eingetroffen und mit 21 Passagieren am Sonnabend Mittags nach Kopenhagen zurückgegangen.

— In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend verunglückte auf Poll's Hof in Grabow der Arbeiter Friedr. Schulz dadurch, daß ein Louwry umkippte und ihm derart auf beide Füße schlug, daß dieselben zerquetscht wurden.

— Vom 8. bis 14. Oktober wurden in der Volksküche 1929 Personen gespeist.

[illegible] Staatsanwalt Fritze zu Stolp ist zum [illegible] der Ober-Landesgerichte zu Stettin [illegible] Stolp [illegible]

[illegible]

[illegible] Stadttheater [illegible] „Haus Lonel" [illegible] in 4 Akten. **Montag:** Stadttheater: „Die Geier-Wally." Schausp. in 5 Akten.

Pritzbuer-Gamm, „Mecklenburgische Adelsgeschlechter". Verlag von A. M. Gundlach in Neustr[illegible] M.

[illegible] letzten Jahrzehnten immer mehr [illegible]iebe für Genealogien, Familien- und Geschlechter-Geschichte ist es ein gewiß dankenswerthes Unternehmen der genannten Buchhandlung, ältere werthvolle genealogische Werke, welche bisher als Seltenheiten nur in besonderen Fach-Bibliotheken noch zu finden waren, durch Neuabdruck einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen. Ein solches Werk ist das von Johann von Pritzbuer zusammengestellte Verzeichniß mecklenburgischer Adels-Geschlechter, welches nach seinem Tode 1722 ohne seinen Namen erschien. Es ist dies das erste, älteste und immerhin, ungeachtet vieler Mängel, richtigste Werk über den mecklenburgischen als auch den vorpommerschen Adel. Einen besonderen Werth erhält der vorliegende Neuabdruck noch dadurch, daß demselben die 1780 von dem Staatsminister von Gamm verfaßten Zusätze und Verbesserungen beigefügt sind. Von den noch jetzt in Pommern lebenden Familien werden mehr oder weniger ausführlich behandelt: Ahrenstorff, Bassewitz, Barnekow, Beckendorff, Behr, Below, Bernstorff, Blankenburg, Blücher, Buch, Buchwald, Bülow, Dewitz, Flotow, Haak, Hagen, Hobe, Jasmund, Kardorff, Krakewitz, Lanken, Lepel, Levetzow, Lützow, Manteuffel, Möllendorff, Moltke, Maltzan, Osten, Plessen, Pressentin, Rohr, Schack, Scheel, Schwerin, Sperling, Strahlendorff, Vogelsang, Voß, Walsleben, Warnstedt, Warburg, Weltrien, Wenkstern, Zepelin, Zitzewitz u. A. m.

Vermischtes.

— (Ein seltenes Thier.) Zu einem renommirten Hundehändler kam ein reichgewordener Emporkömmling, um einen Einkauf zu machen. „Haben Sie etwas Besonderes?" fragt er den Handler. — „Dänische und irische Doggen." — „Nein, ich möchte etwas Seltenes, vielleicht eine Dogge von Venedig? . ." Die Antwort ist man dem Käufer schuldig geblieben.

— (Sinnig.) Mehrere Berliner Blätter leiteten in ihren Morgen-Ausgaben vom Dienstag den 3. d. einen gleichlautenden Festbericht mit folgendem Passus ein: „Am Sonnabend schied Herr Direktor Kock aus seiner Stellung am Louisenstädtischen Gymnasium; die deshalb veranstaltete Feier begann mit dem gemeinsamen Gesange: „Nun danket Alle Gott!"

— (Ein eigenthümliches Irrenhaus.) Die „Nowosti" bringen folgende unglaubliche Geschichte: Ein Advokat in Astrachan wurde irrsinnig und war zur Kur in das Krankenhaus Allgemeiner Fürsorge abgefertigt worden. Da sich der Kranke dem Doktor gegenüber sehr ungeberdig benahm, so wurde er mit einem anderen Kranken, einem Kalmücken, in eine Kammer gesperrt. Der Doktor, der seine Kranken glücklich vergessen hatte, begab sich zur Jagd und kehrte erst nach vier Tagen wieder. Jetzt, leider zu spät, fiel es ihm ein, daß er die beiden Kranken eingeschlossen habe, und daß sich der Schlüssel zum Zimmer in seiner Tasche befinde. Als die Thür geöffnet wurde, bot sich den Eintretenden folgendes schauderhafte Bild: Der Advokat lag todt auf dem Boden, die Zunge und Nase des Unglücklichen hatte der Kalmück verzehrt. Letzterer war durch den Hunger und den Kampf mit dem Advokaten so geschwächt, daß er nur mit großer Mühe ins Bewußtsein zurückgebracht werden konnte und dürfte er kaum am Leben bleiben.

— (Der Luxus-Blitzzug.) Der Palace Car, zu deutsch der rollende Palast, mit dem der Yankee seit Dezennien schon seine Prairien befuhr, ist nun, und zwar in verbesserter Auflage auf österreichischen Boden verpflanzt worden, allwo er, wir zweifeln nicht daran, bald dauerndes Heimathsrecht sich erwerben wird. Wie wir bereits gemeldet haben, besteht der gestern in Wien angelangte Zug aus 4 Personenwagen, 2 Gepäcks- und einem Salon- und Küchenwagen. Erstere haben an der Längsseite einen, die bequeme Zirkulation ermöglichenden, 3/4 Meter breiten Korridor. Von diesem Korridor aus, der gleich den Waggons nächtlicherweise mit ganz portatif taghell beleuchtet ist, betritt man die mit äußerster Eleganz ausgestatteten Kompartiments, die, mit kleinen, leicht niederzuklappenden Tischchen versehen, einen überaus anheimelnden Eindruck gewähren und dem Reisenden ein äußerst komfortables Home in dem rollenden Hotel bieten. Jedwedes dieser Koupees ist für 4 Personen bestimmt; die schwellenden Sophas verwandeln sich durch eine ebenso sinnreiche, als einfache Manipulation im Handumdrehen in niedliche Schlafgemächer. Hat man der Ruhe gepflegt, so wandelt man über eine von wuchtigem Geländer wohl umbrüstete Laufbrücke durch die Kouloirs der Waggons zu dem am Kopfende des Zuges befindlichen Salonwagen, welcher, in drei Kompartiments geschieden, zwei Speisesalons zeigt, die einen Fassungsraum von 24 Personen enthalten. Die Einrichtung dieser Speisesalons, die zu behaglichen Konversationszimmern durch eine einfache Manipulation umgewandelt werden können, ist von fürstlicher Pracht. Gold- und Ledertapeten umkleiden die Wände, Palissander-Tisch- und brokatumkleidete Stühle und Bänke vervollständigen das luxuriöse Ameublement des Salons, von dessen reich kassetirter Decke elegante Gaslustre herabhängen. Auch sonst überall ist in förmlich raffinirter Weise Vorsorge getroffen, auch die exzentrischesten Prätensionen des verwöhntesten Reisenden zu befriedigen. [illegible]laube man ja nicht, daß die [illegible]en Zuges nur Krösussen von Profession ermöglicht ist. Der Preis eines Fahrbillets, inklusive der überaus reichlichen Verpflegung, beträgt nur 250 Frcs., während der Preis für eine gewöhnliche Fahrkarte 1. Kl. nach Paris, inkl. der Taxe im Schlafwaggon, sich auf 216 Francs beläuft. Rechnet man hierzu die Kosten der Verpflegung, so resultirt ein ganz winziges Plus, das im Budget einer Parisfahrt wohl kaum von ausschlaggebender Natur sein kann, nicht zu vergessen, daß der Reisende um 7 Stunden früher als mit dem gewöhnlichen Kourierzug sein Ziel erreicht und daß er eben im Luxuszug reist. Der Luxus-Blitzzug verläßt morgen um 4 Uhr 40 Minuten Nachmittags Wien, um Sonnabend Abends um 7 Uhr nach blos sechsundzwanzigstündiger Fahrzeit in Paris einzutreffen.

Telegraphische Depeschen.

Pest, 14. Oktober. Der bisherige Handelsminister Graf Kemeny ist zum Kommunikations-Minister und Graf Paul Szechenyi zum Handelsminister ernannt worden. Ersterem spricht der König seine Anerkennung aus für die auf seinem bisherigen Gebiete geleisteten ersprießlichen Dienste.

Kopenhagen, 14. Oktober. Der König ist heute früh über Lübeck nach Gmunden abgereist.

Petersburg, 14. Oktober. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit ihren Kindern und dem Hoflager gestern Nachmittag von Peterhof zum ständigen Aufenthalte nach Gatschina übergesiedelt.

Konstantinopel, 12. Oktober. Zu Ehren des hier eingetroffenen Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen und des deutschen Geschäftsträgers Legationsrath von Hirschfeld fand heute beim Sultan ein Diner statt, dem sämmtliche Minister beiwohnten.

Kairo, 14. Oktober. (Meldung des „Reuter'schen Bureaus".) Die Vertheidigung Arabi's vor dem Kriegsgericht wird durch Mark Napier geführt werden, nachdem die egyptische Regierung Arabi gestattet hat, sich einen Advokaten selbst auszuwählen, sei es nun ein eingeborener oder fremder. Man glaubt, daß sich in Folge dessen der Prozeß bedeutend in die Länge ziehen wird.

In diplomatischen Kreisen verlautet, das egyptische Ministerium werde dem französischen Generalkonsul keine Einladung zu den Sitzungen des Ministerraths zustellen, so daß auf diese Weise die Wiederaufnahme der Funktionen des Generalkonsuls als eine rein nominelle erscheint.

Newyork, 13. Oktober. Der „Commercial Advertiser" bemerkt anderweitigen Mittheilungen gegenüber, daß über die Demission des Schatzsekretärs Folger noch nichts beschlossen sei.